

Konformitätserklärung

für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

(Die Hinweise auf Rechtsvorschriften beziehen sich auf deren zum Ausstellungszeitpunkt geltenden Fassungen.)

Hiermit erklären wir, dass unser Produkt:

1039/350 Küchenschaufel aus weißem Polypropylen (PP),

den Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 sowie der Artikel 3, 11, 15 und 17 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 entspricht.

Wir bestätigen, dass wir den Regeln der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 für die gute Herstellungspraxis (GMP) und der Verordnung (EU) 2023/988 über die allgemeine Produktsicherheit folgen.

Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter den gesetzlichen Grenzwerten.

Die Prüfungen erfolgten nach den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 10/2011.

Sofern das Produkt Stoffe mit Beschränkung enthält, werden diese in der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten.

Substanzen, die als Lebensmittelzusatzstoffe ("Dual use Additive") erlaubt sind, migrieren nicht oder sind in so geringer Menge enthalten, dass sie im Fall einer Migration keine technologische Wirkung haben.

Es sind keine Reaktions- und Abbauprodukte (NIAS) im Produkt aufgefallen, die als Gesundheitsrisiko bewertet wurden.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:

Ohne Beschränkung.

- Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

Jeglicher Kontakt bei Raumtemperatur und darunter, einschließlich Erhitzen auf 70°C bei einer Dauer von höchstens 2 Stunden.

- Höchstes Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstands festgestellt wurde:

6,00 dm² / 1Liter bei Gesamtmigration.

Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt wie beschrieben. Die Verordnung (EU) Nr. 10/2011 liefert einen Leitfaden zur Auswahl der anzuwendenden Prüfbedingungen für verschiedene Lebensmittel. Danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben. Von der über die Vorgaben der Verordnung hinausgehenden Eignung des Produktes für das vorgesehene Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Insbesondere wird darauf verwiesen, dass bei Bedruckung des Produkts kein Kontakt zwischen Druckfarbe und Lebensmittel entstehen darf.